

Betriebsbestimmung EDMA 01/2016

zum Aufstieg von Freiballonen vom Ballonstartplatz „Via Claudia“, Gersthofen

1. Allgemeines

Diese Betriebsbestimmung regelt Verfahren für Fahrten von Freiballonen vom Ballonstartplatz Via Claudia in Gersthofen.

2. Vereinbarung

2.1 Während der Betriebszeiten der Kontrollzone

Die Flugverkehrskontrollfreigabe ist vor dem Aufstieg bei der Flugverkehrskontrollstelle Augsburg auf der veröffentlichten Funkfrequenz einzuholen. Kann kein Funkkontakt hergestellt werden, ist der Aufstieg über Telefon mit der Flugverkehrskontrollstelle abzusprechen. Dabei kann abhängig vom Verkehrsaufkommen innerhalb der Kontrollzone eine Fahrhöhe bzw. Fahrhöhenband festgelegt werden.

Herrschen Instrumentenflugbedingungen, kann eine Flugverkehrskontrollfreigabe für einen Sonderflug nach Sichtflugregeln bei entsprechenden Wettermindestbedingungen nur erteilt werden, soweit es An- und Abflüge zu und vom Verkehrslandeplatz Augsburg, insbesondere nach Instrumentenflugbetrieb, ohne Einschränkungen zulassen.

Bei Wetterlagen mit Bodennebel oder Dunst und einer Hauptwolkenuntergrenze nicht unter 5000 ft AGL kann eine Freigabe zum vertikalen Verlassen der Kontrollzone erteilt werden, sofern in Lechfeld der Verkehr ruht bzw. nach Absprache mit der Flugverkehrskontrolle Lechfeld.

2.2 Außerhalb der Betriebszeiten der Kontrollzone

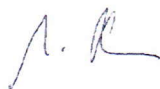
Um über eine mögliche Aktivierung der Kontrollzone informiert werden zu können, ist bei Fahrten innerhalb der Grenzen der Kontrollzone ständige Hörbereitschaft auf der Frequenz der Flugverkehrskontrollstelle Augsburg zu halten.

2.3 Kommunikation

Funk	124.975 Augsburg Turm/Tower
	124,575 ATIS
Telefon	0821-2708134 (über Verkehrsleitung AFG)

2.4 Diese Betriebsbestimmung ersetzt die Betriebsbestimmung EDMA 01/2008 und tritt am 01.09.2016 in Kraft.

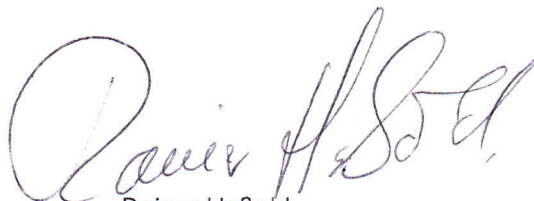
Augsburg, 01.09.2016



Michael Schwartz
Regionalmanager



Franz Kellermann
Tower Unit Manager



Rainer Haßold
Freiballonverein Augsburg
1. Vorsitzender